

Gemeindeverwaltung Birsfelden  
„Vernehmlassung Hundereglement“  
Hardstrasse 21  
4127 Birsfelden

Birsfelden, 01.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme der Totalrevision „Reglement über die Hundehaltung“, die wir Ihnen hiermit gerne vorlegen.

Folgende Änderungen zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen schlagen wir vor:

**Zu §3, Absatz 2**

Die Formulierung „Es ist verboten Hunde auf Menschen oder Tiere zu hetzen“ bedeutet lediglich, dass Hundehalter/-innen nicht aktiv ihre Hunde auf Menschen oder andere Tiere hetzen dürfen. Aus unserer Sicht müsste dieser Paragraph etwas enger formuliert werden, in folgendem Sinne: Hundehalter sorgen dafür, dass ihre Tiere fremde Menschen nicht auf eine unangenehme Art angehen, z.B. anspringen oder sich so verhalten, dass Menschen sich bedroht fühlen. Fakt ist, dass zahlreiche Spaziergänger/-innen vor Hunden Angst haben oder sich in ihrer Nähe unwohl fühlen, weil sie das Verhalten der Tiere nicht einschätzen können. Diesem Aspekt ist Rechnung zu tragen.

**Zu §4, Absatz 1**

Im zweitletzten Aufzählungspunkt von Absatz 1 braucht es aus unserer Sicht eine „oder“-Verknüpfung und nicht eine „und“-Verknüpfung. Also: „... In der übrigen Zeit gilt die Leinenpflicht für Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können oder die Wege verlassen.“ Die „und“-Verknüpfung würde bedeuten, dass nur Hunde, die beides (nicht unter Kontrolle gehalten werden können und auch die Wege verlassen) an die Leine genommen werden müssen. Hunde, die zwar auf den Wegen bleiben, aber nicht unter Kontrolle gehalten werden können, müssten unseres Erachtens jedoch auch an die Leine genommen werden.

**Zu §4**

Die Grünen-Unabhängigen sind der Ansicht, dass dieser Paragraph mit einem zusätzlichen Absatz – sofern die kantonale Gesetzgebung dies zulässt – in folgendem Sinne ergänzt wird: Der Gemeinderat kann für gefährliche Hunderassen einen generellen Leinenzwang auf Allmend anordnen.

**Zu §8 Gebühren**

Insbesondere für ältere Menschen können Hunde eine wichtige Funktion einnehmen, z.B. Vereinsamung durch die notwendigen täglichen Spaziergänge vorbeugen. Für viele ältere Menschen ist ihr Hund ein enger Begleiter im Tagesverlauf. Allerdings ist das Halten eines Haustieres nicht günstig. Versicherun-

gen, Impfungen und medizinische Behandlungen sind kostspielig und belasten das Haushaltsgeld vieler Hundebesitzer/-innen. Deshalb sollten die Gebühren aus unserer Sicht trotz der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Birsfelden auf ein Minimum beschränkt sein. Wir beantragen die Jahresgebühr in §8 Absatz 1 auf Fr. 50.- zu reduzieren.

Alternativ dazu könnte die Gebühr in §8 Absatz 1 auch auf Fr. 150.- gemäss Vernehmlassungsvorschlag belassen werden und im Gegenzug Absatz 5 in folgendem Sinn geändert werden, dass Personen mit niedrigem steuerbaren Einkommen, welches festgelegt werden müsste, von der Gebühr befreit werden.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Anregungen berücksichtigen.

Saskia Olsson  
Sekretariat Grüne-Unabhängige Birsfelden-Muttenz